



2016/2269(INI)

26.9.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zum Abbau von Ungleichheiten zur Ankurbelung von Wachstum und
Beschäftigung
(2016/2269(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marisa Matias

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die zunehmende Ungleichheit in der EU einer ordnungsgemäßen Gestaltung der Wirtschaftspolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung abträglich sein kann; in der Erwägung, dass Ungleichheit üblicherweise ausschließlich als gesellschaftliches Problem betrachtet wird; in der Erwägung, dass die Globalisierung des Handels weltweit insgesamt zu einer Verringerung von Ungleichheiten, jedoch auch zum Aufkommen neuer Ungleichheiten beigetragen hat; in der Erwägung, dass der IWF weltweit ein gegenläufiges Verhältnis zwischen dem Einkommensanteil der reichsten 20 % und dem Wirtschaftswachstum festgestellt hat, wonach ein Anstieg des Einkommensanteils der reichsten 20 % um einen Prozentpunkt in den darauffolgenden fünf Jahren ein um 0,08 Prozentpunkte niedrigeres BIP-Wachstum nach sich zieht; in der Erwägung, dass ein vergleichbarer Anstieg des Einkommensanteils der ärmsten 20 % zu einem um 0,38 Prozentpunkte höheren Wachstum führt; in der Erwägung, dass Gleichstellung unter den richtigen Bedingungen zugleich eine der Ursachen und auch Folge einer guten Wirtschaftsleistung sein kann; in der Erwägung, dass eine gut funktionierende Wirtschaft und ein gut funktionierender Arbeitsmarkt nach wie vor die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und somit zur Verringerung von Ungleichheit sind;
 - B. in der Erwägung, dass es in der EU eine Investitionslücke gibt; in der Erwägung, dass öffentliche und private Investitionen wesentliche Faktoren sind und zum Abbau von Ungleichheit beitragen und den Arbeitsmarkt ankurbeln können; in der Erwägung, dass strukturelle Probleme in geeigneter Weise in Angriff genommen werden müssen; in der Erwägung, dass eine Überarbeitung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) erwartet wird, damit die Investitionslücke geschlossen werden kann; in der Erwägung, dass die Investitionslücke – unter anderem durch eine Vertiefung der Finanzmärkte – in Angriff genommen werden muss, um innovative Projekte zu fördern, mit denen der Arbeitsmarkt angekurbelt werden kann;
 - C. in der Erwägung, dass die Bekämpfung von Ungleichheiten ein Hebel für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum sein und gleichzeitig Armut verringern kann; in der Erwägung, dass 2015 47,5 % aller Erwerbslosen in der Europäischen Union von Armut bedroht waren¹;
 - D. in der Erwägung, dass Ungleichheit ein vielschichtiges Phänomen ist, das nicht auf finanzielle Angelegenheiten beschränkt ist, sondern auch die Chancen beeinflusst, die Menschen beispielsweise aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihres Wohnorts oder ihres Alters in unterschiedlichem Maße wahrnehmen können;
1. hebt hervor, dass durch öffentliche und private Investitionen Arbeitsplätze geschaffen werden können und dass Arbeitslosigkeit eine der Hauptursachen von Ungleichheit ist;

¹ Eurostat, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Income_distribution_statistics

hält es für geboten, die Investitionslücke zu schließen, und in bestimmten strategischen Bereichen und im Hinblick auf neue Technologien investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, um Ungleichheiten abzubauen, das Wachstum anzukurbeln, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, den Aufbau einer stabilen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Industrie zu fördern und die langfristigen politischen Ziele der EU zu verwirklichen; betont darüber hinaus, dass hohe Arbeitslosenquoten das Lohnniveau drücken und sich mitunter auch nachteilig auf die Arbeitsbedingungen und die gesellschaftlichen Bedingungen auswirken können; hebt hervor, dass die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit eine notwendige Maßnahme ist, die für sich alleine jedoch nicht ausreicht, um Ungleichheiten zu verringern;

2. vertritt die Ansicht, dass Investitionen in öffentliche Dienste und effiziente Strukturen in öffentlichen Diensten in Kombination mit der Bereitstellung privater Dienste von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, dass Ungleichheit sich nicht länger auf Kompetenzprofile auswirken soll; betont, dass die Verwirklichung eines höheren Bildungs- und Kompetenzniveaus der Allgemeinbevölkerung – insbesondere in den Bereichen Finanzwissen und digitale Kompetenz – nicht nur zur Verringerung von Einkommensunterschieden, sondern auch zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung beiträgt; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die europäische Wettbewerbspolitik einen fairen Wettbewerb ermöglicht und zur Bekämpfung von Kartellen oder mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbaren Beihilfen, durch die die Preise verzerrt werden und das Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigt wird, beiträgt, damit der Verbraucherschutz sichergestellt ist;
3. hebt hervor, dass Bildung, Ausbildung und Umschulung von Arbeitskräften ein wichtiges grundlegendes Instrument des lebenslangen Lernens ist, das dazu dient, die Kompetenzen, die Arbeitskräfte für die erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt benötigen, auszubauen und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, damit der technologische Fortschritt, mit dem wir gegenwärtig konfrontiert sind, keine Ungleichheiten herbeiführt; hebt hervor, dass mit diesen Maßnahmen für lebenslanges Lernen die Auffrischung von Kompetenzen und die Neuqualifizierung von Arbeitskräften – insbesondere von Personen mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsstand und Personen, die am stärksten von sozialer Ungleichheit bedroht sind – gefördert werden sollte;
4. hebt hervor, dass moderne Gesellschaften vor entscheidenden sozialen Herausforderungen stehen, die Probleme der Ungleichheit umfassen, obwohl die bestehenden Sozialstaatssysteme diese zum Teil abfedern; betont, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen einerseits eine Verantwortung im Rahmen der staatlichen Dienste und der Politikgestaltung und andererseits eine Chance für private Investoren darstellt; teilt den Standpunkt der Kommission, dass für die Bekämpfung von Einkommensungleichheit und Armut ein umfassendes Paket an Präventiv- und Abhilfemaßnahmen erforderlich ist, das gleichen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und bessere Verdienstmöglichkeiten, erschwingliche und qualitativ hochwertige Dienstleistungen und gut durchdachte Steuer- und Sozialleistungssysteme umfasst; weist darauf hin, dass bei EU-Initiativen zu Koordinierung der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten der wirtschaftliche Entwicklungsstand jedes Mitgliedstaats zu berücksichtigen ist und dass den Mitgliedstaaten ermöglicht werden muss, selbst Sozialsysteme zu gestalten, die den jeweils vorherrschenden Bedingungen entsprechen; vertritt die Ansicht, dass die von der Europäischen Kommission eingeführte europäische Säule sozialer Rechte den Weg für die

Koordinierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheiten ebnet;

5. nimmt die entscheidende Rolle der Steuerpolitik bei der Erhebung von Abgaben und ihre Umverteilungsfunktion für die Korrektur von Einkommens- und Vermögensunterschieden zur Kenntnis, auf die die Ausschüsse TAXE I, TAXE II und PANA in ihren Schlussfolgerungen hinweisen; betont in diesem Zusammenhang, dass Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sich auf die öffentlichen Finanzen und Maßnahmen auswirken; betont, dass eine größere Steuergerechtigkeit, die Bekämpfung illegaler Finanzströme und Maßnahmen gegen innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug zu größeren Steuereinnahmen und zur Beseitigung von Steuerparadiesen für internationale – darunter auch europäische – Unternehmen führen können; fordert die Mitgliedstaaten auf, progressive und faire nationale Steuersysteme zu beschließen, um Ungleichheit zu verringern und Steuerhinterziehung und Steuervermeidung stärker zu bekämpfen und auf diese Weise die Erhebung von Abgaben zu verbessern;
6. weist erneut darauf hin, dass die Mitgliedstaaten bei der Beobachtung der jeweiligen gesellschaftlichen Lage, der Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse der Bürger und somit auch bei der Gestaltung ihrer Beschäftigungs- und Sozialpolitik die Hauptrolle spielen, und dass die EU diese Bemühungen unterstützen und fördern sollte; fordert die Kommission auf, die Umsetzung der verschiedenen Rechtsvorschriften, die sich mit Ungleichheiten befassen, zu bewerten und im Falle von Unzulänglichkeiten die anschließende Überarbeitung dieser Rechtsvorschriften vorzuschlagen; weist darauf hin, dass es – gegebenenfalls auch im Rahmen des Europäischen Semesters – die Möglichkeit geben sollte, zu bewerten, inwiefern mit diesen Maßnahmen eine Verringerung von Ungleichheiten erzielt wird, indem man Veränderungen innerhalb der Einkommensgruppen beobachtet.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	25.9.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 9 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Gerolf Annemans, Hugues Bayet, Pervenche Berès, Esther de Lange, Jonás Fernández, Roberto Gualtieri, Brian Hayes, Gunnar Hökmark, Danuta Maria Hübner, Petr Ježek, Barbara Kappel, Othmar Karas, Georgios Kyrtos, Philippe Lamberts, Werner Langen, Sander Loones, Bernd Lucke, Olle Ludvigsson, Fulvio Martusciello, Marisa Matias, Gabriel Mato, Costas Mavrides, Bernard Monot, Luděk Niedermayer, Dimitrios Papadimoulis, Sirpa Pietikäinen, Pirkko Ruohonen-Lerner, Anne Sander, Molly Scott Cato, Pedro Silva Pereira, Paul Tang, Ramon Tremosa i Balcells, Marco Valli, Tom Vandenkendelaere, Cora van Nieuwenhuizen, Jakob von Weizsäcker, Marco Zanni, Sotirios Zarianopoulos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Enrique Calvet Chambon, Matt Carthy, Lara Comi, Mady Delvaux, Herbert Dorfmann, Manuel dos Santos, Syed Kamall, Tibor Szanyi, Lieve Wierinck
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Wajid Khan, Bogdan Brunon Wenta

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

39	+
ALDE	Enrique Calvet Chambon, Petr Ježek, Ramon Tremosa i Balcells, Lieve Wierinck
EFDD	Marco Valli
GUE/NGL	Matt Carthy, Marisa Matias, Dimitrios Papadimoulis
PPE	Lara Comi, Herbert Dorfmann, Brian Hayes, Gunnar Hökmark, Danuta Maria Hübner, Othmar Karas, Georgios Kyrtos, Werner Langen, Fulvio Martusciello, Gabriel Mato, Luděk Niedermayer, Sirpa Pietikäinen, Anne Sander, Tom Vandenkendelaere, Bogdan Brunon Wenta, Esther de Lange
S&D	Hugues Bayet, Pervenche Berès, Mady Delvaux, Jonás Fernández, Roberto Gualtieri, Wajid Khan, Olle Ludvigsson, Costas Mavrides, Pedro Silva Pereira, Tibor Szanyi, Paul Tang, Manuel dos Santos, Jakob von Weizsäcker
Verts/ALE	Jean Lambert, Molly Scott Cato

9	-
ALDE	Cora van Nieuwenhuizen
ECR	Syed Kamall, Sander Loones, Bernd Lucke, Pirkko Ruohonen-Lerner
ENF	Gerolf Annemans, Bernard Monot, Marco Zanni
NI	Sotirios Zarianopoulos

1	0
ENF	Barbara Kappel

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung